

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 8 (1863)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Achter Jahrgang.]

29. August. 1863.

Schweizerischer Lehrerverein.

Verhandlungen des Vorstandes.

11. Sitzung, am 22. Nov. 1862.

12. " " 16. Dez. 1862.

13. " " 27. Dez. 1862.

14. " " 7. Febr. 1863.

15. " " 14. März 1863.

16. " " 21. Mai 1863.

17. " " 18. Juni 1863.

Da die schweiz. Schulzeitung bereits eine Reihe von Altenstücken gebracht hat, die aus diesen Sitzungen hervorgegangen sind, so beschränken wir uns, um Wiederholungen zu vermeiden, auf einen summarischen Bericht.

In den angeführten 7 Sitzungen wurden 48 Traftanden erledigt. Dieselben bezogen sich

- I. auf die Schulausstellung;
- II. auf die Erstellung des Büchleins für einheitliche Orthographie;
- III. auf die Erstellung des Lese- und Lehrbuchs für Handwerkerschulen;
- IV. auf die Lehrerzeitung und den Redaktionswechsel;
- V. auf das Rechnungswesen;
- VI. auf die bevorstehende Hauptversammlung;
- VII. auf einige Punkte von untergeordnetem Belang.

I. Von den Traftanden über die Schulausstellung heben wir folgende zwei hervor:

1) Angeregt durch die Schulausstellung, hatten die Lehrer von Basel-land eine Heimatkunde der sämtlichen Gemeinden ihres Kantons unternommen. Diese Arbeit war nun zur Zeit, da die Schulausstellung ausgegeben werden müsste, zu weit gediehen, als daß man sie hätte ausgeben dürfen. Sie wird daher fortgesetzt, dem ursprünglichen Gedanken getreu an die Haupt-Versammlung des schweizerischen Lehrervereins nach Bern gebracht, und daselbst einer Beurtheilung unterworfen. Der Vorstand hat zur Prüfung dieser umfassenden Arbeit eine Kommission bestellt, bestehend aus den Herren Schürch, Schulinspektor in Worb, v. Geyer, Lehrer an der Kantonschule in Bern, Denzler, Oberingenieur in Bern, Jakob, Seminarlehrer in Münchenbuchsee und Minnig, Sekretär des Vorstandes. Bereits liegt der größere Theil der Aufsätze in den Händen dieser Kommission.

2) Nachdem in der Sitzung vom 14. März die Schulausstellung hatte ausgegeben werden müssen, regte Hr. Frölich in derjenigen vom 18. Juni den Gedanken einer solchen noch einmal energisch an. Er selbst ist dazu angeregt worden durch den Besuch der deutschen Lehrerversammlung in Mannheim. Mit dieser war auch eine Schulausstellung verbunden und zwar ebenfalls für die Schulen und aus den Schulen. Sie war jedoch bei weitem nicht so umfassend angelegt, wie wir die unsrige projektiert hatten. Gleichwohl war sie während der ganzen Dauer der Versammlung sehr besucht und sie gewährte denn auch den Besuchern nach vielen Richtungen hin die werthvollsten Anschauungen, so daß die Zweckmäßigkeit solcher Ausstellungen von allen Seiten entschiedene Anerkennung fand, namentlich auch von Seiten der Schulmänner aus der Schweiz. Mehrere der Leitern sprachen Hr. Frölich gegenüber ihr lebhaftes Bedauern aus über das Scheitern der hierorts projektierten Ausstellung und äußerten ihm den Wunsch, daß doch noch etwas gethan werden möchte, wenn auch in kleineren Dimensionen. In Folge dieser Anregungen bringt nun Hr. Frölich wirklich den Antrag, die Schulausstellung neuerdings an die Hand zu neh-

men, jedoch in Berücksichtigung der nunmehr sehr karg zugemessenen Zeit und der geringen finanziellen Mittel auf ganz andere Grundlagen, als früher, nämlich

a. mit Weglassung der Abtheilung aus den Schulen;

b. in Gemeinschaft mit Hrn. Buchhändler Schmid in hier.

Herr Schmid sei bereit, finanziell und geschäftlich die Hauptlasten zu übernehmen, setze aber großen Werth auf die Mitwirkung des Vorstandes, damit die Unternehmung als eine pädagogische und nicht bloße buchhändlerische Spekulation auftrete.

Der Antrag von Hrn. Frölich stößt indes auf die entschiedensten Bedenken. Es kann Niemand darüber im Zweifel sein, wie sehr der Vorstand von der eminenten Wichtigkeit und Fruchtbarkeit einer Schulausstellung durchdrungen und wie bereit er war, eine solche mit den größten Opfern an Zeit und Mühe in's Leben zu rufen. Da er nun aber durch Verweigerung von Theilnahme und Unterstützung gezwungen wurde, die Sache fallen zu lassen, so kann er sich unmöglich entschließen, dieselbe nachträglich wieder aufzunehmen. Es ist auch keineswegs wahrscheinlich, daß die Stimmung, welche die Ausstellung unmöglich gemacht hat, jetzt schon einer günstigeren gewichen sei, obschon wir nicht daran zweifeln, daß dies geschehen wird. Offiziell und finanziell wird sich also der Vorstand an der Unternehmung des Herrn Schmid nicht betheiligen. Will derselbe aber gleichwohl auf die Versammlung des schweiz. Lehrervereins hin eine Schulausstellung unternehmen, so kann er dabei auf die bereitwillige Unterstützung vieler freier Schulmänner und auch derer, die Mitglieder des Vorstandes sind, sicher rechnen.

II. Nachdem die Kommission, welche die Ausarbeitung des Büchleins für einheitliche Orthographie übernommen hatte, mit ihrer Arbeit im Reinen war, wurde über die Herausgabe des Schriftchens mit der Buchhandlung Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen ein Vertrag geschlossen, dessen wesentlichste Bestimmungen folgende sind:

1) Der Vorstand des schweiz. Lehrervereins tritt der Buchhandlung Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen das Verlagsrecht ab auf die im Auftrag des schweiz. Lehrervereins für Erzielung einer einheitlichen Orthographie in den deutsch-schweizerischen Schulen ausgearbeiteten Regeln und Wörterverzeichnisse für die Rechtschreibung und Zeichensetzung.

2) Dem Verleger ist es vollkommen freigestellt, zu bestimmen, wie groß je eine Auflage sein solle. Vor jeder neuen Auflage ist der jeweilige Vorstand des schweiz. Lehrervereins anzufragen, ob er allfällige Abänderungen oder Zusätze zu beantragen habe und es müssen dieselben bejahenden Fällen berücksichtigt werden. Sind die Abänderungen und Zusätze bedeutend, so hat der Verleger in Bezug auf eine allfällige Erhöhung des Verkaufspreises mit dem Lehrervereinsvorstande zu unterhandeln. Die aus einer Revision allfällig erwachsenden Kosten werden bis auf den Betrag von Fr. 100 bei jeder neuen Auflage vom Verleger gedeckt.

3) Der Verkaufspreis für die gemäß diesem Vertrag erscheinende Auflage ist 35 Rp. roh und 40 Rp. gehestet per Exemplar. Um diesen Preis soll man sowohl in St. Gallen als in Zürich, Luzern und Bern aus einer vom Verleger zu bezeichnenden Buchhandlung jeweiligen Exemplare beziehen können.

4) Der Verleger garantirt deutlichen, klaren und sauberen Druck, gewissenhafte Korrektur, die zu besorgen er übernimmt und soliden Einband des Schriftchens. Die Wahl vom Format und der Qualität des Papiers ist ihm überlassen.

5) Der Druck des Schriftchens soll bis 1. August 1863 beendigt sein.

6) Der Verleger bezahlt dem schweiz. Lehrerverein bei Ablieferung

des Manuskripts die Summe von Fr. 400*) (jage vierhundert Franken) in Baar und überliefert ihm unmittelbar nach Vollendung des Drucks 20 Freieremplare. Ueberdies übernimmt er die portofreie Uebersendung eines Freieremplars an die Erziehungsbehörden jedes Schweizerkantons unmittelbar nach Beendigung des Drucks.

III. Die Ergebnisse der Verhandlungen über die Erstellung eines Lese- und Lehrbuchs für Handwerkerschulen sind bereits in der Schulzeitung veröffentlicht worden.

IV. Ebenso diejenigen, welche die Lehrerzeitung und den Redaktionswechsel an derselben betreffen.

V. Die Berichterstattung über das Rechnungswesen versparen wir auf den Schluss unserer Amtsdauer.

VI. Die Vorberathungen über die bevorstehende Hauptversammlung werden nächstens zu einem Abschluß gelangen und dann veröffentlicht werden. Die Hauptversammlung ist festgesetzt auf Freitag und Samstag den 9. und 10. Oktober.

Zum schweizerischen Turnwesen.

Glarus. Schulturnen. (Korr.) Nachdem die Kantonalkonferenz vom 20. Mai (vide Nro. 23 der schweiz. Lehrerzg.) mit einer Mehrheit von 2 Stimmen sich gegen die Einführung des Schulturnens ausgesprochen hatte, war es vorauszusehen, daß die Turnfreunde nicht müßig bleiben würden. Zwar konnten sie auf den Rath ihrer Collegen, von sich aus einen Turnkurs einzurichten, um so weniger eingehen, als die Motive desselben deutlich genug bewiesen, daß es darauf abgesehen war, das Turnen so lang als möglich von der Schule fern zu halten. Dagegen haben sie in jüngster Zeit unsern Kantonsschulrat durch eine Petition ersucht, er möge ihnen die Gelegenheit verschaffen, unter der Leitung eines anerkannten Turnlehrers an einem Turnkurs Theil zu nehmen. Denn sie gehen von der bestimmten Ansicht aus, daß es im Interesse der Schule liege, wenn solche Bestrebungen von der Behörde aus kräftig unterstützt werden. Wer übrigens die glarnerischen Verhältnisse kennt, wird diese Ansicht nicht als ein Testimonium paupertatis der Petenten betrachten. Die Freunde des Schulturnens dürfen überzeugt sein, daß der Kantonsschulrat ihrem Besuch entsprechen werde, da er nicht nur diese hochwichtige Frage in Anerkennung gebracht, sondern sich mehr als einmal günstig darüber geäußert hat. Angesichts dieser Thatsache dürfte um so schneller entprochen werden, als auf nächsten Herbst in Zürich und Winterthur Turnkurse eingerichtet werden, wenn wir anders recht berichtet sind. — Es ist zu bedauern, daß unsere Lehrerschaft nicht einstimmig die Einführung des Schulturnens verlangt hat; indessen sind wir überzeugt, daß die Mehrzahl der Lehrer sich mit diesem Gedanken befreunden wird, sobald unsere Schüler an einigen Orten auf der Palästra erscheinen werden. Die Bedeutung des Schulturnens wird nur dann erkannt, wenn man die Übungen mitmachen oder wenigstens anschauen kann.

Gesetzgebung und Verwaltung.

B a s s e l a n d. Mit verdankenswerther Aufmerksamkeit senden uns Schulfreunde die Nrn. jener Blätter, in welchen die Schulfragen diskutirt werden. Eine Haupfrage bildet gegenwärtig die Kantonalspektorstelle, und es sprechen sich Stimmen für und gegen dieselbe aus, um so häufiger und mannigfaltiger, als eben für und gegen diese Stelle Gründe genug vorhanden sind.

Wie es gerade bei einem solchen Inspektorate ganz entscheidend darauf ankomme, daß der rechte Mann gesunden werde, mag kaum zu bestreiten sein. Wenn man die Persönlichkeit, Thätigkeit und die möglichen Leistungen eines Kantonalspektors nach einem Ideal auffaßt und schildert, so könnte man sich für eine solche Stelle eigentlich begeistern. Aber eben darin liegt die große Schwierigkeit, wir möchten fast sagen eine Bedenklichkeit. Ein Kantonalsp. ein rechter, muß die Schullehrer im Allgemeinen an pädagogischer Bildung und namentlich in der praktischen Unterrichtskunst übertragen und zwar in dem Maße, daß diese Ueberlegenheit von den Lehrern selbst an-

erkannt wird. Ein Schulinsp. ein rechter, muß ein frischer, kräftiger, energischer Mann sein, der nicht nur die Lehrer, sondern überhaupt Land und Leute genau kennt. Ein Schulinsp. ein rechter, muß durch seinen sittlichen Charakter und durch die Bedeutsamkeit seines Amtes nicht nur nach Unten, sondern auch nach Oben sein Ansehen geltend zu machen im Stande sein, und es darf ihm auch der erforderliche Einfluß nicht entzogen werden. Unter uns schwachen Menschenkindern ist es immerfort sehr schwer, die rechten Männer zu finden für jene Stellen, welche eben außerordentliche Kräfte, Thätigkeiten und Eigenschaften verlangen. Daher kommt es, daß namentlich im Schulwesen so Manches, was in der Idealität so schön und segensreich erscheint, in der Realität weder erfreut noch befriedigt.

F r a n k r e i c h. Zeichenschulen für Mädchen. Die Lage des weiblichen Proletariats in Paris hat sich seit 1789 verschlechtert. Vor 1789 wurde Frauenarbeit besser bezahlt, als heute. Unter 120,000 Arbeiterinnen in Paris verdienen kaum 600 einen Taglohn von Fr. 3. Eine Arbeiterin mit Fr. 2 Taglohn verdient in einem Jahre nicht Fr. 500. Die meisten Arbeiterinnen verdienen aber täglich höchstens 30 Sous.

Bei Gelegenheit der Industrieausstellungen haben die Kommissionsberichte darauf hingewiesen, Mädchen und Frauen in der Anwendung der Künste auf Gewerbe zu beschäftigen. Warum sollen Frauen nicht in allen Zweigen der Manufakturzeichnung ihr Brod verdienen können? Die Zartheit des Geschmackes und die Feinheit der Ausführung würden dabei sicher gewinnen. Aber die Lyoner Fabrikanten haben Hrn. Jules Simon das Vorurtheil eingeredet, die Frauen hätten wohl Nachahmungstalent, leider aber keine Erfindungsgabe. Man ertheile ihnen jedoch einen zweckmäßigen, keineswegs veralteten und pädantischen Zeichnungsunterricht, und sie werden auch an Reichtum der Erfindung den Fabrikzeichnern nicht nachstehen.

Bisher ist für ihren Zeichnenunterricht nichts geschehen. Es besteht in Paris eine kaiserliche Zeichenschule, früher unter der Leitung von Rosa Bonheur. 80 junge Mädchen werden dort eigentlich zu Künstlerinnen herangebildet, doch seit Kurzem wird auch industrieller Zeichnenunterricht ertheilt.

Zu beabsichtigt der Pariser Gemeinderath, eine genügende Geldsubvention für Malerinnen zu bewilligen, welche in den Vierteln, wo Mädchen aus der Arbeiterklasse am zahlreichsten sind, unentgeldliche industrielle Zeichenschulen für Mädchen errichten. Es muß dabei insbesondere auch darauf Rücksicht genommen werden, daß dieser Unterricht auch wirklich den Arbeitersfamilien zu gute kommt und nicht hauptsächlich den Bürgersfamilien.

Man erinnert sich, daß im Jahr 1848—1849 Künstler und Schriftsteller den Arbeitern in Abendversammlungen die Meisterwerke der französischen Literatur mit einem unvergleichlichen Erfolg unentgeldlich vorzulesen pflegten. Solche Vorlesungen sollen mit dem unentgeldlichen industriellen Zeichnenunterrichte für Mädchen aus dem Volke verbunden und damit ein Nebenverdienst für die Schullehrerinnen geschaffen werden, welche wo möglich noch unglücklicher sind, als die vom Schickele verdamten Pädagogen.

Was der gouvernemente Sozialismus des Kaiserthums in solcher Richtung für eines jener Mädchen thut, wird er gegen Mabille und Caneau thun. Reiche das Regime jenen Pariser Volksgrazien die rettende Hand, erlöse es dieselben von der Galeere der Nadelarbeit auf Perpetuität, und die Hoffnungslosigkeit wird sie nicht mehr der wilden Heiterkeit der Verzweiflung im Quartier Breda zutreiben. Um solchen Preis ist noch Popularität zu gewinnen.

S c h w e d e n. Manches Jahrzehndt haben wir für eine gerechte Stellung der Volkschulen gekämpft; oft schien es, als ob Thorheit und Heuchelei triumphiren sollten. Indes erleben wir es doch noch, daß unser Prinzip fast überall durchdringt. — Der Staatsausschuß ist kürzlich mit der Behandlung der auf das Schulwesen fallenden Ausgaben fertig geworden; die von ihm gemachten Vorschläge bezeugen einen großen Fortschritt des Landes in der Cultur, und gehen über das hinaus, was noch in den meisten deutschen Staaten als das gewöhnliche anzusehen ist. Er hat beantragt, daß kein Elementarschul-

*) Hieraus konnten der Kasse des schweizerischen Lehrervereins die in dieser Sache gehabten Auslagen wieder erstattet werden.

lehrer weniger als 400 Rthlr. (ein schwedischer Rthlr. = $\frac{3}{8}$ Thlr. preuß., also 150 preußische Thlr.) Einnahme haben soll, außer Wohnung, Brennmaterial und Futter für eine Kuh; daß ferner eine Summe von 20,000 Rthlrn. angewiesen werde für solche Gemeinden, die ihren Schullehrer nicht so hoch bezahlen können, und daß ein Pensionsgesetz für Elementarlehrer vorbereitet werde. Der Ausschuß hat ferner die Bewilligung von 12,000 Rthlrn. empfohlen, um Aerzte für solche Plätze zu beschaffen, die bisher der ärztlichen Hülfe entbehrt haben. Den Vorschlag des Grafen Ehrensvärd, daß 6000 Rthlr. für die Förderung wissenschaftlicher Zwecke bewilligt werden, hat er in der Weise zu dem seinigen gemacht, daß 4000 zu Pensionen für hülfsbedürftige ausgezeichnete Schriftsteller, 2000 zur Unterstützung bedürftiger jüngerer, von welchen sich bedeutendere Leistungen für die Wissenschaft hoffen lassen, verwendet werden. Eine lange und sehr lebhafte Debatte fand über Lemhens (Mitglied des Bürgerstandes) Vorschlag statt, daß 30,000 Rthlr. für öffentliche populäre Vorträge, die über wissenschaftliche Gegenstände in der hiesigen Stadt abzuhalten seien, bewilligt werden. Bei der endlichen Abstimmung fiel aber der Hauptantrag nebst den Aenderungsvorschlägen.

Literatur.

Musikalischs.

(Schluß.) Es wird demnach selbst bei einer bloß oberflächlichen Durchsicht des neuen Heftes kaum bestritten werden, daß dieses Genre, nämlich das alte Volkslied allzusehr zu Ungunsten des modernen ausgebautet worden ist. Vergleichen wir diese Auslage mit den bisherigen, so tritt dieser Umstand noch klarer hervor. Dieser neuen Sammlung einen ganz neuen Titel vorzusezen, wäre unsers Erachtens viel angemessener gewesen, als sie „Dritte Auslage“ zu nennen; denn von den 84 Liedern des alten Heftes haben bloß noch 28 Gnade gefunden im neuen. Dieses ist nach Anlage, Inhalt und Umfang so total von jedem verschieden, daß das alte, liebe Synodalheft darin gar nicht wieder zu erkennen ist. Was Wunder daher, wenn wir im neuen nach einer Menge von schönen Liedern umsonst suchen, die uns lieb geworden sind und von denen behauptet werden darf, daß sie, wo man sie kannte, in's Volk eingedrungen, also zu eigenlichen Volksliedern geworden sind. Höchst auffallend muß es jedem vorkommen, daß die beliebten Wehrli'schen Gesänge total ausgemerzt wurden. Uns würde es sehr interessiren, die Gründe für dieses Verfahren zu kennen, damit wir den Herausgebern der neuen Auslage nicht Unrecht thun. Ebenso wird man es erklärliech finden, wenn Einsender unwillkürlich das Titelblatt nachschlägt, um sich zu überzeugen, daß die Sammlung wirklich aus Zürich stamme, als er Wehrli ganz besiegt, Nägeli und Abt je bloß durch 7 Nummern repräsentirt fand.

Ein besonderer Vorzug, den das alte Heft gegenüber dem neuen hat, besteht darin, daß es ausschließlich Kompositionen für gemischten Chor enthält, während das neue mit Arrangements von Männerchören reichlich versehen ist. Vielleicht finden Viele darin gerade einen Vortheil; uns erscheint dieses Bestreben unserer Tage, durch Transcriptionen ein Tonstück auf alle Gebiete überzutragen, als ein Uebelstand, der um so größer ist, weil die Transcription auch eine Transposition bedingt. Wir müßten ja sonst den verschiedenen Charakter der beiden Chöre ganz verläugnen; wir müßten auch annehmen, die Komponisten fabrizirten nur in's Blaue hinein. Nein! Jeder Musiker hat seine gewichtigen Gründe, warum er das Eine für gemischt, das Andere für Männerchor setzt, und warum er zu irgend einem Tonstück diese oder jene Tonart wählt. So hat z. B. Nägeli das Lied: „Stehe fest“ (Nro. 174 im neuen Heft) für Männerchor geschrieben, wohl wissend, daß im weiblichen Chor nicht die Entschlossenheit und Kraft liegt, welche den Eindruck des Liedes wirksam machen. Solcher Beispiele ließen sich noch mehrere anführen. Der Gefühlsausdruck von Nro. 112 oder 184 und 185 liegt gar nicht in der Sphäre des gem. Chores; es wird sogar lächerlich erscheinen, wenn Frauenzimmer singen: „Früh Morgens um zehn Uhr stellt man mich vor das Regiment“ u. s. w., sowie es drollig sich ausnimmt, wenn Männer in dem Liede „Mutterseelenallein“, welches dem weiblichen Chor entnommen ist und in Schnyders Sammlung Aufnahme fand, seufzen: „Das Rädchen mir

nicht schnurren will“. — Lasse man doch jedem Chor, was ihm eigentlich ist und seinem Charakter entspricht!

Die beiden neuen Liederbücher haben nun 66 Kompositionen gemeinschaftlich! Wir hoffen, daß sich dies durch den Gebrauch recht bald als Uebelstand herausstelle. Denn anstatt daß dadurch der reine Gesang gepflegt und gefördert würde, wird er — verpuscht. Denken wir uns nur die vielen Gemeinden, wo zwei Chöre existiren und wo die Männer zugleich Mitglieder des gem. Chores sind. Nun wird es unvermeidlich sein, daß bei jenen gemeinschaftlichen Liedern besonders die Mittelstimmen nicht unsicher und unrein werden, weil hauptsächlich diese durch die Transcription wesentliche Veränderungen erleiden. Sind die Sänger nicht stets unter der strengen Zucht des Dirigenten, wie z. B. bei gesellschaftlichen Anlässen, so werden sie sich auf sehr einfache Weise helfen: Sie singen entweder unisono oder bloß zweistimmig, nämlich die Oberstimmen mit der Melodie und den Grundbass. Dann aber geht die bessere Harmonisirung, auf welche man besonders im eigentlichen Volksliede so viel Mühe verwendet zu haben scheint, verloren; dasselbe erscheint wieder in seiner primitiven Gestalt.

Schließlich gelangen wir zu dem Wunsche, es möchte recht bald eine vierte Auslage der neuen Sammlung notwendig werden, und man möchte alsdann gewaltige Veränderungen wieder eben so wenig scheuen, wie bei der dritten. Immerhin können sich die Gesangvereine durch das Buch, insbesondere durch dessen erste Hälfte manchen reichen Genuss versprechen.

L. in Bern.

Statistische Tabelle der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantonshauptorte. (Preis 60 Rp.)

Unter diesem Titel ist kürzlich bei Zürcher und Furrer in Zürich eine typographisch recht sauber ausgeführte Tabelle erschienen, auf welcher die Hauptergebnisse der letzten eidgenössischen Volkszählung übersichtlich zusammenge stellt sind. Sie enthält von jedem einzelnen Kanton: Das Jahr des Eintrittes in den Bund, die Anzahl der Wohnhäuser und Haushaltungen, die Sprach-, Heimats- und confessionellen Verhältnisse der Einwohner, die Anzahl der politischen und Kirchgemeinden, die Gesamtbevölkerung und das Areal der Kantone, ihre relative Bevölkerung auf die \square Stunde r. r. Die Tabelle enthält ferner mit Bezug auf die Kantonshauptorte von diesen Rubriken diejenigen, welche hier zutreffen. In Noten sind am Fuße der Tabelle Mittheilungen über die Vertheilung der katholischen Bevölkerung auf die verschiedenen Bistümer und andere Nachweise enthalten. Der Text ist zugleich deutsch und französisch.

Statistische Zahlen benutzen zu müssen, kommt mehr und mehr jeder in den Fall. Es ist sehr bequem, wenigstens die hauptsächlichsten Ziffern immer bei der Hand zu haben, und dieselben nicht erst in umfangreichen Werken nachzuschlagen zu müssen. Dieses Bedürfnis befriedigt die obige Tabelle. Wir halten dafür, daß sie, auf Karton aufgezogen, nicht bloß in Geschäftsräumen, Studirzimmern r. r. am Platze ist, sondern namentlich auch in Schulstuben rasche und sichere Antwort auf viele Fragen geben wird, die beim Unterricht auftauchen und mancherlei belehrende und interessante Vergleichungen veranlassen kann. Aus diesem Grunde erlauben wir uns, die Lehrer darauf aufmerksam zu machen. So viel wir wissen, röhrt die Zusammenstellung von einem mit der schweiz. Landeskunde auf's Gründlichste vertrauten Manne her, weshalb in die Richtigkeit derselben kein Zweifel zu setzen ist. G. G.

Verschiedene Nachrichten.

Zürich. Auf den Herbst — vom 5. bis 12. Oktober — sollen wieder zwei Turnkurse für Volkschullehrer angeordnet sein. Der eine wird in hier von Hrn. Pfarrv. Stauber, der andere von Hrn. Dr. E. Streuli in Winterthur geleitet. Zu diesem Zwecke werden je 45 Lehrer auf die Turnplätze Zürich und Winterthur einberufen.

Sonntags den 30. August, Mittags 2 Uhr, findet im Schwanen in Zürich ein Abschiedsbankett statt, das von den Turnern zu Ehren des nun scheidenden Hrn. Niggeler veranstaltet wird. Wir hoffen, auch die Lehrerschaft werde zahlreich einrücken und laden sie hermit zur Theilnahme freundschaftlich ein.

Solothurn. Den Basler Nachrichten entnehmen wir folgende kurze Schilderung der Feier der Dornachschlacht vom 22. Juli 1499. Der Korrespondent erzählt: Die Schuljugend, mit Blumenkränzen geschmückt, sammelte sich im Dorfe vor dem Schulhause. Voran stellte sich unsere schöne Musik. Nun wogte der Zug, von einer großen Volksmenge begleitet, nach Dornachbrugg, auf das Schlachtfeld hinunter. Bis dorthin wechselten Kinder-Chöre und Musik ab. Auf dem Kampfplatz war der feierliche Gottesdienst; der Pfarrer erklärte in seiner Predigt: die Wunderkraft unserer braven Vorfäder sei gekommen vom Gefühl menschlicher Würde, von der Überzeugung, daß Gott alle Menschen frei geschaffen. Er wies aber auch nach, daß die Freiheit und die Sitte unzertrennliche Schwestern seien. Mit der Sitte falle auch die Freiheit. Daher die Eidgenossen, wie sie sich vor höfischen Sitten beugten, Einheit und frühere Kraft verloren.

Nach dem Gottesdienste schmückte die Schuljugend die Schlachtkapelle mit ihren schönen Blumengewinden, während die Musik erscholl. Schließlich stimmten Alle an: „Rufst du, mein Vaterland.“

W a a d t. Nach den Blättern zirkuliert hier eine Volkspetition zu Gunsten der Lehrer, dahingehend, daß für alle Primarlehrer das Minimum der Bezahlung auf Fr. 1000 angehoben werde. Der Wint. Landb. bemerkt dazu: ein zeitgemäßes und nobles Petition, dem recht viele Unterschriften zu wünschen sind. Einverstanden!

T e s s i n. Den 15. August hat in Bellinzona das erste Turnfest in diesem Kanton stattgefunden. Dasselbe wird als wohlgelungen gerühmt und als der Vorbote eines kantonalen Turnvereins bezeichnet. Die Anregung wird dem Prof. Emil Frascini verdankt und wir möchten ihm ermunternd zuruften: „Strebe zum Ganzen!“

W ü r t t e m b e r g. Im vergangenen Monat Juli hat das Comite für die zweite Ausstellung der Arbeiten württembergischer Volkschulen Preise im Betrage von 10 bis 50 fl. an zwölf verschiedene Schulen des Landes für vorzügliche Leistungen verabreicht. Das Ausstellungsort wird auch noch während des ganzen Monats August dem Publikum geöffnet sein.

Die Volkschule und der „Schulmeister“ in England. In England übt der Staat keinen Einfluß auf das Volkschulwesen, und weder Gemeinden noch Familien sind gesetzlich verpflichtet, Schulen zu errichten oder die Kinder in eine Schule zu schicken. Schon wiederholt erhoben liberale Männer ihre Stimme im Parlament für das Volkschulwesen; immer ohne Erfolg. Die in diesem Gebiete herrschende hochkirchliche Partei bestreitet bisher siegreich jede Einwirkung des Staates, ja sie weiß sogar die Privat-Volkschulen so zu beengen und zu beschränken, daß auch diese nur Unbedeutendes leisten können. Im Jahr 1847 wies Lord John Russel im Parlamente nach, daß von 3,600,000 Kindern in Großbritannien 1,500,000 gar keine Schule besuchten, und von den übrigen wiederum die Hälfte nur etwa Sonntagschulen. Von 100 Personen, die sich verheirathen, können 70 nicht schreiben, 30 nicht einmal lesen. Ueber die Stellung der Schulmeister gibt folgender Bericht eines Londoner Korrespondenten der Allg. Ztg. hinreichenden Aufschluß:

In der Annoncenkolonne der „Times“, in welcher Domestiken gesucht werden, erschien eine Zeitlang das Inserat: „Verschiedene junge Leute, die willens sind, außer Landes zu gehen, können Stellen finden; nur briefliche Anfragen mit Zeugnissen über Respectabilität und gegenwärtige Beschäftigung werden berücksichtigt.“ Dieses Inserat wurde von einem John Gregory, Schulmeister außer Diensten, beantwortet. Er erhielt mit umgehender Post ein „Circular“, das ihn einlud, in die polnische Nationalarmee einzutreten. Auf diese Einladung hin begab er sich in das bezeichnete Büro und wurde hier von einem Herrn Styles in die Einzelheiten des Unternehmens eingeweiht. Der Schulmeister, für den die Nationalitätenbefreiung als solche nicht viel Anziehendes zu haben schien, erkundigte sich, ob „substantielle Engländer“ mit dem Unternehmen verknüpft seien. Die bejahende Antwort schien ihn jedoch ebenso wenig zu befriedigen, als die Anweisung auf die Kasse der Nationalregierung und die Versicherung, daß im Fall des Misserfolgs der englische Consul sich der Legionäre annehmen werde. Ein näheres und sichereres Geschäft schwiebte ihm vor. Er lockte von dem arglosen Hrn. Styles so viel heraus, als er vermochte, wohnte der Unterredung, die dieser mit einigen conscriptionslustigen Freiwilligen hatte, aufmerksam bei, unterzeichnete lächelnd den vorgelegten Engagementsvertrag und setzte sich sofort in Kommunikation mit dem russischen Consul. Er ist an verschiedenen Schulen in Wales gewesen, später Schreiber, später nichts. Das sagt alles. Der Lehrerberuf ist in England die Zufluchtsstätte für Alle, welche nichts Besseres zu werden wissen und sich in andern Geschäftszweigen vergeblich versucht haben. Schulmeister kann hier Jeder werden und wird auch Jeder, der für nichts Anderes gut genug ist. Daher steht diese Gesellschaftsklasse hier sehr tief in der öffentlichen Achtung, und leider mit Recht. — Da jedoch zwei Zeugen zum Erfolg einer gerichtlichen Procedur nötig sind, so wurde ein Erzähler außer Arbeit, J. Harvey, veranlaßt, das Zeugnis des Schulmeisters durch das seinige zu bekräftigen. Während der Vernehmung des unglücklichen Schulmeisters, der offenbar durch die glänzenden Belohnungen, welche die zwei englischen Polizei-Offiziere vor einigen Monaten für ihre in Warschau geleisteten Dienste erhalten hatten, angelockt worden war, verhielt sich das Publikum noch ziemlich ruhig; als aber der zweite Zeuge, ein Arbeiter der besseren Klasse, der nach hiesiger Ansicht mehr wert sein sollte, als ein Schulmeister, verhört wurde und mit dem schamlosen Cynismus der Corruption dem Anwalt des Angeklagten die Worte in's Gesicht warf: „Ihr mögt mich für einen Spion halten, wenn ihr wollt!“ da brach ein wahrer Sturm der Entrüstung los, den der Polizeirichter einige Minuten lang toben ließ, ehe er ihn unterdrückte. Wie ein Laufseuer verbreitete sich die Runde unter den Arbeitern der Nachbarschaft, die sich in hellen Häuschen um die Polizeistation versammelten, und wenn der Zeuge nicht durch eine Hintertür geleitet und der öffentlichen Aufmerksamkeit entzogen worden wäre, so würde er wahrscheinlich für seine Spionendienste eine Belohnung erhalten haben, die er sich schwerlich träumen ließ, als er mit den russischen Agenten in Verbindung trat.

Reaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau. Böckhard, Seefeld-Bürgi.

Anzeigen.

Mit nächster Woche erscheint bei Karl Weiß in Horgen:

Merkzeichen

aus der

Fries'schen Lehrplänschau,
notirt

von
alt Erziehungsrath-Präsident Dr. Th. Scherr,
Erziehungsrath Schäppi und Bezirksschul-
pfleger Fluck.

Zusammengestellt und herausgegeben
von

J. Schäppi.

In den nächsten Tagen erscheint und ist bei Herrn Willner, Buchbinder am Limmatquai in Zürich, zu beziehen:

Der allgemeine Sachunterricht

der Elementarschule.

Von

H. Rüegg, Lehrer in Enge.

Preis: 60 Rpr.

Soeben ist erschienen und bei J. C. Willi, Lehrer in Wädenswil, zu beziehen:

Dreißig

dreistimmige Lieder für Sekundar- und Singschulen.

Herausgegeben von der Lehrerschaft in Wädenswil.

Partheipreis 20 Rappen.